

Parlament der Stadt Arbon

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)

Jahresbericht / Jahresrechnung 2024

(Parlamentssitzung vom 24. Juni 2025)

Eintreten

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon traf sich an drei Sitzungen zur Besprechung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024 sowie zur Erstellung des vorliegenden Berichts zuhanden des Stadtparlaments.

Die Jahresrechnung der Stadt Arbon wies in den Jahren 2013 bis 2017 jeweils ein Defizit aus. Bereits zum siebten Mal in Folge schliesst nun die Jahresrechnung deutlich besser als budgetiert ab. Während das Budget 2024 ein Defizit von CHF 176'000 vorsah, schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'278'282.51 ab (auf Seite 10 des Jahresberichts ist fälschlicherweise ein Gewinn von CHF 6'278'282.52 erwähnt). Hauptgrund für diesen ausserordentlich hohen Gewinn sind notwendige Wertberichtigungen beim Finanzvermögen in der Höhe von rund CHF 4,104 Mio. Der betriebsbedingte Ertragsüberschuss beträgt rund CHF 2,351 Mio. Im Vergleich zum Budget ergeben sich neben den Neubewertungen folgende Hauptabweichungen:

- a) Die Steuererträge der natürlichen Personen (inkl. der Quellensteuern) lagen um CHF 1,18 Mio. über Budget, wobei vor allem die Einnahmen aus früheren Jahren hoch ausfielen (+0,78 Mio.). Auch die Einnahmen der juristischen Personen übertrafen die Erwartungen (+0,46 Mio.).
- b) Der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton fiel um CHF 0,43 Mio. tiefer aus als budgetiert. Dies deshalb, weil der Kanton ab dem Jahr 2024 keine Abgeltung der Kosten der Prämienverbilligung (IPV) an die Stadt Arbon entrichtet (-CHF 0,45 Mio.).

- c) Die Sozialhilfe und das Asylwesen schliessen um CHF 1,04 Mio. besser ab als budgetiert.
- d) Der Bereich Gesundheit schliesst wie bereits im letzten Jahr mit einer Budgetüberschreitung von CHF 0,4 Mio. ab.

Nach Berücksichtigung der notwendigen Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 10'870'810 beträgt der Buchwert der Anlagen im Finanzvermögen Ende Jahr CHF 57'116'125. Von den vorgenommenen Wertberichtigungen wurden CHF 6'766'645 der Reserve für Wertschwankungen des Finanzvermögens und CHF 4'104'165 der Erfolgsrechnung zugewiesen. Mit dieser Einlage beträgt der Saldo der Wertschwankungsreserve nun CHF 14'279'031.28 und hat damit die reglementarisch festgelegte Maximalhöhe von 25% des Buchwertes des Finanzvermögens erreicht.

Besser abgeschlossen als budgetiert haben die folgenden Hauptbereiche:

- Allgemeine Verwaltung: Minderaufwand CHF 55'530
- Kultur, Sport und Freizeit: Minderaufwand CHF 262'087
- Soziale Sicherheit: Minderaufwand CHF 1'054'613
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Minderaufwand CHF 93'729
- Umweltschutz und Raumordnung: Minderaufwand CHF 123'535
- Finanzen und Steuern: Mehrertrag CHF 5'430'204

Schlechter abgeschlossen als budgetiert haben die folgenden Hauptbereiche:

- Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung: Mehraufwand CHF 48'341
- Gesundheit: Mehraufwand CHF 405'335
- Volkswirtschaft: Mehraufwand CHF 111'350

Positiv ist für die FGK, dass sich in den operativen Bereichen der Stadt Arbon eine erfreuliche Disziplin bei der Budgeteinhaltung zeigt.

Das Gesamtvolumen der Nachtragskredite für die Erfolgsrechnung ist etwas geringer als in den Vorjahren ausgefallen. Während im Rechnungsjahr 2022 CHF 1'125'688 als Nachtragskredite gesprochen wurden, waren es im Rechnungsjahr 2023 noch CHF 933'371 und nun im Rechnungsjahr 2024 CHF 656'071. Dazu kommen CHF 635'233 für die Investitionsrechnung.

Eine wesentliche Ursache für die anhaltend hohen Nachtragskredite liegt im frühen Zeitpunkt der Budgeterstellung durch den Stadtrat, bedingt durch den straffen Zeitplan. Dies führt unweigerlich zu erhöhten Unsicherheiten in der Budgetplanung.

Erfreulich war, dass der FGK alle Beschlüsse zu den Nachtragskrediten vor der ersten Sitzung zur Verfügung gestellt wurden, so wie das vor Jahresfrist verlangt wurde.

Wie jedes Jahr hat die FGK den Bericht der RPK dankend zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament, die Jahresrechnung zu genehmigen, und betont wiederum die effiziente und kompetente Führung des Finanz- und Rechnungswesens. Auffällig ist hingegen, dass zahlreiche Pendenzen aus Vorjahren noch nicht erledigt wurden. Hier erwartet die FGK, dass sich der Pendenzenberg innert Jahresfrist abbauen wird.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, eine zusätzliche Einlage von CHF 300'000 in den Energie- und Umweltfonds zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen. Dieser Betrag ist im ausgewiesenen Jahresgewinn bereits enthalten. Im Reglement Energie- und Umweltfonds Art. 4 Abs. 3 heisst es: «Schliesst die Rechnung der Stadt mit einem Ertragsüberschuss ab, kann dieser vom Parlament im Rahmen der Rechnungsgenehmigung ganz oder teilweise als zusätzliche Einlage dem Fonds zugewiesen werden.» Der Stadtrat begründet seinen Antrag damit, dass im Falle des Zustandekommens eines neuen Wärmeverbunds die Nachfrage nach Förderbeiträgen innert kurzer Zeit steigen wird. Um genügend Geld für alle Förderbeiträge zur Verfügung zu haben, soll deshalb der Fondsbestand rechtzeitig gestärkt werden.

Der Saldo des Fonds Energie und Umwelt beträgt nach dieser zusätzlichen Einlage CHF 491'439. Die FGK hat den Antrag des Stadtrates diskutiert und sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Antrag zu unterstützen. Dieser entspricht der Regelung im Reglement Energie- und Umweltfonds, und der Bedarf nach Förderbeiträgen wird in den kommenden Jahren voraussichtlich zunehmen. Sollte diese Prognose wider Erwarten nicht eintreffen, kann zum gegebenen Zeitpunkt auf eine Einlage in den Fonds Energie und Umwelt verzichtet und damit die Erfolgsrechnung entlastet werden.

Die FGK dankt den Mitarbeitenden der Stadt Arbon und insbesondere Pascal Büchler, Leiter Abteilung Finanzen, für ihren wertvollen Einsatz sowie dem Stadtrat und der Verwaltung für die konstruktive und offene Zusammenarbeit bei der Behandlung von Rechnung und Jahresbericht und die geleisteten Vorarbeiten.

Jahresbericht 2024

Der Jahresbericht 2024 erschien in der gewohnt übersichtlichen und informativen Form mit einem ansprechenden Foto auf der Titelseite. Er ist verständlich formuliert und wurde in den letzten Jahren laufend mit weiteren informativen Grafiken und Tabellen ergänzt.

Wie üblich stellte die FGK dem Stadtrat Fragen zum Jahresbericht. Die wichtigsten dieser Fragen und die entsprechenden Antworten des Stadtrates sind im Folgenden dargestellt:

Seite: 10	Thema	Anträge Stadtrat zur Jahresrechnung
Frage/Bemerkung: Welches sind die Gründe für die beantragte zusätzliche Einlage in den Energie- und Umweltfonds?		
Antwort Stadtrat: Gemäss Reglement EUF, Art. 4, kann bei einer Jahresrechnung mit Ertragsüberschuss der Stadtrat dem Parlament beantragen eine zusätzliche Einlage in den Fonds zuzuweisen. Falls ein neuer Wärmeverbund zu Stande kommt, wird die Nachfrage nach Förderbeiträgen innert kurzer Zeit steigen. Um genügend Geld für alle Förderbereiche zur Verfügung zu haben soll der Fondsbestand darum gestärkt werden.		

Seite: 27	Thema	Veranlagungsstand
Frage/Bemerkung: Welche Massnahmen hat der Kanton und allenfalls auch die Stadt Arbon in der Zwischenzeit ergriffen, um den Veranlagungsstand zu verbessern? Sind Auswirkungen spürbar?		
Antwort Stadtrat: Seitens des Kantons wurden im Bereich der Veranlagungstätigkeit neue Ressourcen gesprochen, sprich neue Stellen geschaffen. Es wurden diverse Massnahmen eingeleitet, welche den Veranlagungsrückstand bis Ende 2026 beheben sollen. Unter anderem wurde seitens des Kantons eine Taskforce eingerichtet, welche die Massnahmen begleitet.		

Die Stadt Arbon ist eine der wenigen politischen Gemeinden welche bereits in der Vergangenheit viele Steuererklärungen mit eigenen Mitarbeitenden veranlagt. Im 2022/2023 hat sich das Steueramt neu organisiert und mehr Kompetenzen in den Veranlagungsbereich verschoben. Im 2024 konnte ab August eine weitere Person (60 Stellenprozent) gewonnen werden, welche sich voll der Veranlagungstätigkeit widmen kann.

Die Anzahl der Veranlagungen haben sich gegenüber dem Vorjahr sehr positiv entwickelt (2024: 5'625 / 2023: 3'820 / 2022: 3'977). Dies ist auch im Anstieg der Mitwirkungsentschädigung (Konto 0210.4612.90) zu erkennen.

Seite: 28	Thema	Handlungsdruck Fiskalpolitik (letzter Satz Seite 28)
Frage/Bemerkung: Was ist damit genau gemeint? Sieht der Stadtrat Potential für eine Senkung des Steuerfusses?		
Antwort Stadtrat: Im Rahmen der Überprüfung der strategischen Planung wurden die externen und internen Risiken neu beurteilt. Dabei wurde unter anderem das Risiko nach Forderungen zur Steuerfussenkung (auf Grund der wiederkehrenden positiven Rechnungsabschlüsse) registriert. Daneben wurden aber auch verschiedene Einflussfaktoren, welche künftig die Ergebnisse negativ beeinflussen können, erfasst und beurteilt (Änderungen Finanzausgleich, Abschreibungsgrundsätze Strassen, Wegfall Liegenschaftssteuern, Rückstand Veranlagungen, Wirtschaftliche Entwicklung, Status S usw.). Das Thema Fiskalpolitik soll daher im bevorstehenden Budgetprozess und dem Finanzplan noch mehr Gewicht erhalten und eine fundierte Beurteilung der strukturellen Entwicklungen vorgenommen werden. Dies als solide Entscheidungsgrundlage für die strategische Entwicklung des Steuerfusses. Das Thema soll auch im Bericht zum Budget 2026 aktiv angesprochen werden.		

Frage/Bemerkung:

Ist bereits bekannt, welche Ergebnisse die Analyse der Bauverwaltung ergeben haben?

Antwort Stadtrat:

Die erste Phase des Projektes ist abgeschlossen. Die Steuerungsgruppe wurde am 22.4.2025 über den Zwischenstand informiert. Die Grundlagenarbeit (Schritt 1) ist abgeschlossen. Dabei wurden die Handlungsbereiche identifiziert. Im nächsten Schritt werden mit den Anspruchsgruppen die Handlungsfelder konkretisiert und Massnahmen zur Optimierung definiert und mit der Implementierung begonnen. Aktuell ist man gegenüber dem Terminplan 1 Monat im Vorsprung.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Prozesse im Grundsatz angemessen sind. Es gibt in folgenden Bereichen Verbesserungspotentiale:

Handlungsfelder



Handlungsfeld Beratung



Handlungsfeld Prozessbeschreibung



Handlungsfeld Digitalisierung



Handlungsfeld Kommissionen



Handlungsfeld Organisation / Rollenverständnis / Ressourcen

Beratung:	Keine klare Rollenteilung und zu viel Beratung, welche das eigentliche Prüfgeschäft stört.
Prozesse:	Sequenzielle Prozesse, welche teilweise parallelisiert werden können
Digitalisierung:	Medienbrüche, welche zurzeit eine Automatisierung verhindern (ist aber ein generelles Problem Kanton-Gemeinden).
Kommissionen:	Funktionen und Rollen nicht immer klar, Erzeugung von Widersprüchen (Rollenklärung)
Organisation:	Rollen und Verantwortungen müssen besser geklärt werden, Fallmanagement, Triage von Anfragen.
Ressourcen:	Im Vergleich mit anderen Städten fehlen notwendige Ressourcen (Unterbesetzung)

Der Analyse der IST Situation hat des Weiteren ergeben, dass das Stellenetat zur Abwicklung der Baubewilligungen unterdotiert ist. Es wurde festgestellt, dass der Baubewilligungsprozess in der Bauverwaltung grundsätzlich gut ist. Erschwerend ist, dass die Gesuchstellenden in zwei Drittel der Fälle unvollständige Unterlagen einreichen, was den Ablauf behindert und unnötig verzögert. Sobald die elektronische Baugesuchsabwicklung seitens des Kantons implementiert ist, können die Abläufe weiter optimiert werden.

Seite: 41

Thema

Baugesuche

Frage/Bemerkung:

Welches sind die Gründe für die hohe Anzahl an unvollständigen Baugesuchen? Wie können die GesuchstellerInnen besser informiert werden, damit mehr Baugesuche vollständig eingereicht werden?

Antwort Stadtrat:

Grundsätzlich sind die Baugesuchsteller verantwortlich für die Vollständigkeit der Baugesuche. Sicherlich ist auch in der Baubranche der Fachkräftemangel sowie der Zeit- und Kostendruck ein Aspekt der dazu führt. Die Gemeinden und der Kanton können aber durch eine gezielte Information und entsprechenden Merkblätter und Checklisten Hilfestellungen leisten. Im Rahmen der Prozessanalyse wird auch dieser Bereich analysiert und allenfalls notwendige und sinnvolle Massnahmen im Laufe des Jahres eingeleitet.

Des Weiteren liegt dies zum Teil daran, dass von der Bauverwaltung eine Betreuung erwartet wird, die über eine baurechtliche Beratung hinaus in eine Planung geht. Es wird zwar ein rechtlich verbindlicher Entscheid erwartet, aber die dafür nötigen Unterlagen sollten aus Sicht der Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen im besten Fall von der Bauverwaltung selbst angefertigt werden.

Auf der Homepage der Stadt Arbon ist im Onlineschalter eine Checkliste veröffentlicht, in der nachzulesen ist, welche Unterlagen benötigt werden. Darüber hinaus können unter "Dienstleistungen"/Rubrik "Baubewilligungen", Musterbeispiele für die einzureichenden Baugesuchsunterlagen eingesehen werden.

Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

Im Hauptbereich **Allgemeine Verwaltung** ist der Nettoaufwand CHF 55'530 bzw. 1,1% tiefer als budgetiert. Die grösste Budgetunterschreitung ergab sich bei der Finanz- und Steuerverwaltung, wo aufgrund der hohen Steuereinnahmen auch die Bezugsprovisionen der verschiedenen Körperschaften (Kanton, Kirch- und Schulgemeinden) höher ausfielen.

Eine Budgetüberschreitung gab es beim Seeparksaal. Der Grund liegt bei den wiederum tieferen Mieteinnahmen. Diese betragen im den Jahren 2023 und 2024 je knapp CHF 160'000, nachdem im 2022 noch Einnahmen von rund CHF 200'000 zu verzeichnen waren. Die aktuell leerstehende Liegenschaft Bahnhofstrasse 24 verursachte Kosten von CHF 29'202. Die strategische Entscheidung zur Zukunft dieser Liegenschaft ist nach wie vor offen.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** beträgt der Nettoaufwand CHF 46'341 bzw. 2,3% mehr als budgetiert. Insbesondere in der Berufsbeistandschaft wurde das Budget überschritten. Aufgrund von zwei Langzeitabsenzen mussten Stellen zeitweise doppelt besetzt werden, was zu höheren Personalkosten führte.

Die Feuerwehr ist spezialfinanziert und löst keine erfolgswirksame Buchung in der Erfolgsrechnung der Stadt Arbon aus. Vor allem dank höheren Feuerwehersatzsteuern konnten CHF 343'840 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Budgetiert war eine Einlage von CHF 185'700. Der Saldo der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt Ende 2024 rund CHF 1,7 Mio. Damit ist die Ausgangslage gut, um die anstehenden Investitionen im Bereich des Feuerwehr-Depots tragen zu können.

Im Hauptbereich **Kultur, Sport und Freizeit** wurde das Budget unterschritten, und zwar um CHF 262'087 bzw. 7,8%. Ein tieferer Nettoaufwand war vor allem beim Schloss (- CHF 40'786), beim Schwimmbad (- CHF 57'957), bei den Sportanlagen (- CHF 111'057), beim Bootshafen (- CHF 62'483) sowie bei den Parkanlagen (- CHF 78'581) zu verzeichnen. Im Bereich Sport hingegen wurde das Budget um CHF 73'554 überschritten. Aufgrund der gestiegenen Betriebs- und Unterhaltskosten der neuen Sporthalle musste die entsprechende Akontozahlung erhöht werden.

Die Gründe für die Budgetunterschreitungen sind vielfältig. Beim Schloss sind es insbesondere höhere Mietzinsen von Dritten, und beim Schwimmbad fielen einerseits die Energiekosten tiefer aus und andererseits waren die Einnahmen überraschend hoch. Bei den Sportanlagen fällt ein einmaliger Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds ins Gewicht, und bei den Parkanlagen fielen die Bewilligungs- und Nutzungsgebühren höher und die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter tiefer aus.

Der Bootshafen trägt mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 477'783 zum guten Ergebnis bei, CHF 62'483 bzw. 15% mehr als budgetiert. Mit Spannung erwartet die FGK das Budget 2026, in welchem der Bootshafen erstmals als Spezialfinanzierung geführt sein und die Stadt Arbon eine fixe Abgabe erhalten wird.

Im Bereich **Gesundheit** kommt es abermals zu einer deutlichen Überschreitung des Budgets. In der Rechnung 2022 betrug der Nettoaufwand noch CHF 3,121 Mio. Im Jahr 2024 wird die Rechnung bereits mit CHF 4,231 Mio. belastet. Innerhalb von 2 Jahren haben sich die Kosten damit um 35% erhöht. Das Budget wurde im 2024 um CHF 405'335 bzw. 10,6% übertroffen. Sowohl im Bereich der Kranken-, Alters- und Pflegeheime (Budgetüberschreitung von CHF 194'121) als auch bei der ambulanten Krankenpflege (CHF 215'766) wurde von tieferen Ausgaben ausgegangen. Der Stadtrat hat im Verlauf des Jahres 2024 eine Kostenanalyse der Restfinanzierung für die ambulante Pflege initiiert. Erste Auswirkungen werden in der Rechnung 2025 erwartet. Die Restkosten für die stationäre Pflegefinanzierung werden vom Kanton in Rechnung gestellt. Darauf haben die Gemeinden keinen direkten Einfluss.

Der Bereich **Soziale Sicherheit** schliesst um CHF 1'054'613 bzw. 15,1% besser ab als budgetiert. Im Bereich Asylwesen konnten deutliche Ertragsüberschüsse verbucht werden (CHF 726'506 besser als budgetiert). Die Ausgaben in der Sozialhilfe haben sich nicht im prognostizierten Masse entwickelt. Der budgetierte Nettoaufwand wurde deshalb in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe um CHF 317'245 unterschritten.

Wiederum deutlich höher fiel dafür der Aufwand im Bereich Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände aus (+ CHF 315'786 bzw. 13,4%). Allein die Prämienverbilligungsbeiträge (IPV) fallen mit CHF 2,407 Mio. ins Gewicht (CHF 207'270 mehr als budgetiert). Gemeinden, welche eine tiefere durchschnittliche Steuerkraft haben, müssen tendenziell höhere Beiträge an die IPV zahlen. Umso stossender ist es, dass die Stadt Arbon ab 2024 vom Kanton keine Abgeltung dieser überdurchschnittlich hohen Kosten mehr erhalten wird.

Der Bereich **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** schliesst etwas besser ab als budgetiert (CHF 93'729 bzw. 2,9%). Der Hauptgrund für die Unterschreitung sind tiefere Kosten bei den Gemeindestrassen. Unter anderem wurden budgetierte Ausgaben für den Unterhalt von Brücken nicht ausgeführt. Auch bei den Gemeindestrassen fiel der Aufwand für Unterhalt geringer aus als budgetiert. Analog der tiefen Investitionen gilt auch hier: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Im Bereich Werkhof ist eine Budgetüberschreitung von CHF 107'160 ersichtlich. Diese ist darin begründet, dass im Zusammenhang mit der Erstellung von Photovoltaikanlagen die bestehenden Flachdächer im Werkhof saniert werden mussten. Bei der Schifffahrt führte die Erweiterung des Fahrplans für die Kursschiffe zu Mehrkosten von rund CHF 33'000.

Im Hauptbereich **Umweltschutz und Raumordnung** resultiert es eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 123'535 bzw. 5,1%. Die Abweichung hat ihre Ursache hauptsächlich im Bereich Abfallbeseitigung, wo das Budget um CHF 166'653 unterschritten wurde. Es fielen geringere Kosten für die Anschaffung von Unterflurcontainern, für Dienstleistungen Dritter (Erstellung Abfallkonzept verschoben) sowie für Abschreibungen an. Auch im Bereich Friedhof und Bestattung konnte der budgetierte Nettoaufwand vor allem aufgrund tieferer Personalkosten unterschritten werden (- CHF 109'891).

Höhere Ausgaben fielen dafür bei der Raumordnung an (CHF 165'781 mehr als budgetiert). Einerseits mussten wegen eines personellen Ausfalls Aufträge extern vergeben werden. Andererseits fielen für die Stadtentwicklung höhere Kosten an, unter anderem durch die Umgestaltung des Marktplatzes.

Der Bereich Abwasserbeseitigung ist spezialfinanziert. Vor allem dank des wesentlich tieferen Betriebskostenanteils an die AVM Morgenthal (CHF 616'580 weniger als budgetiert) konnte ein Betrag von CHF 819'935 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Der Hauptbereich **Volkswirtschaft** schliesst um CHF 111'350 schlechter ab als budgetiert. Wie im Vorjahr sind die tieferen Konzessionskosten (CHF 71'962) die wesentliche Begründung für diese Abweichung. Zudem fielen für Tourismus und Marketing höhere Kosten an (CHF 66'842) an. Dazu geführt haben z.B. der Defizitbeitrag an das Seenachtsfest, die Erneuerung der städtischen Homepage und die Organisation der Bundesfeier.

Der Nettoertrag im funktionalen Hauptbereich **Finanzen und Steuern** ist um CHF 5'430'204 bzw. 20,3% höher als budgetiert (vor Verbuchung des Jahresgewinns).

Die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden des Kantons Thurgau verpflichtet zur jährlichen systematischen Neubewertung der Finanzanlagen sowie zur periodischen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Bis einschliesslich der Rechnung 2024 sah die geltende Bestimmung eine Neubewertung der Liegenschaften im Abstand von fünf Jahren vor. Mit der Anpassung des Handbuches HRM2 des Kantons Thurgau (gültig ab dem Budget 2025) wurde das Bewertungsintervall für Sachanlagen des Finanzvermögens auf maximal zehn Jahre erweitert. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) schlägt für das vorliegende Immobilienportfolio eine gestaffelte Bewertung auf Basis eines detaillierten Bewertungsplans vor. Diese Empfehlung unterstützt die FGK. Die Umsetzung dieses gestaffelten Ansatzes zielt darauf ab, zukünftig ausgeprägte, sprunghafte Neubewertungen zu reduzieren und somit eine gleichmässigeren Entwicklung des Anlagevermögens abzubilden.

Bei folgenden Positionen des Finanzvermögens wurden die höchsten Wertberichtigungen per 31.12.2024 vorgenommen:

Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2023 in CHF	Wertberichtigung 2024 in CHF	Buchwert per 31.12.2024 in CHF
Aktien Arbon Energie AG	16'368'450	3'148'740	19'517'190
Wiese beim Strandbad	420'000	1'377'000	1'797'000
Schützenwiese	1'734'000	1'598'000	3'332'000
Rebenstrasse 33 (Wohnhaus / Garagen)	10'000	1'513'000	1'523'000
Wohn-/Bürohaus Schulstrasse 2, Frasnacht	820'000	944'000	1'764'000
Wohn-/Bürohaus Feilenstr. 1, Stachen	970'000	857'000	1'827'000

Insgesamt wurden Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 10'870'810 vorgenommen. Davon wurden CHF 6'766'644 der Wertschwankungsreserve zugewiesen. Damit hat diese mit einem Betrag von CHF 14'279'031 die Maximalhöhe von 25 % des Buchwertes der Finanzanlagen erreicht. Die restlichen CHF 4'104'165 führen zu einer einmaligen ausserordentlichen Ergebnisverbesserung. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Wertberichtigungen lediglich die Buchwerte korrigieren, ohne dass dadurch tatsächlich mehr Geld zur Verfügung steht.

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurde der budgetierte Nettoertrag um CHF 1,716 Mio. übertroffen. Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen wurden die budgetierten Beträge insgesamt übertroffen. Vor allem die Einnahmen aus früheren Jahren fielen deutlich höher aus. Ein Grund dafür liegt im Aufholen des hohen Veranlagungsrückstandes.

Der Finanz- und Lastenausgleich fiel um CHF 429'640 tiefer aus, weil – wie bereits erwähnt – der Kanton keinen Beitrag mehr für besondere Belastungen (IPV-Beiträge) mehr übernimmt.

Zur Erfolgsrechnung hat die FGK dem Stadtrat Fragen gestellt und verweist dazu auf die Detailberatung.

Investitionsrechnung 2024

Im Berichtsjahr waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'494'101 zu verzeichnen. Der budgetierte Wert wurde damit um CHF 5'963'898 verfehlt, und es konnten lediglich 37% der geplanten Investitionen umgesetzt werden. Dieser Wert ist nochmals tiefer als in den vergangenen Jahren, obwohl der Stadtrat Jahr für Jahr eine plausiblere Budgetierung verspricht.

Die FGK ist sich einig, dass inskünftig eine regelmässig deutlich zu hohe Budgetierung bei den Investitionen nicht mehr akzeptiert werden kann. Der Stadtrat ist gefordert, Lösungen zu finden, welche dazu führen, dass die Budgetgenauigkeit deutlich verbessert werden kann. Als Beispiel könnte die Stadt Weinfelden dienen. Diese reduziert ihr geplantes Investitionsbudget pauschal um einen bestimmten Betrag. Dadurch wird von vornherein ein Puffer für Projekte geschaffen, die am Ende aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden oder sich verzögern.

Der Erreichungsgrad des Budgets hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Rechnungsjahr	Erreichungsgrad Budget
2020	64 %
2021	54 %
2022	43 %
2023	41 %
2024	37 %

Es gibt einige grössere Investitionen, bei denen nachvollziehbar ist, weshalb sie 2024 (noch) nicht umgesetzt werden konnten. Dazu gehören beispielsweise diese Projekte:

- Schiessanlage Tälisberg: Abschluss erfolgt im 2025; Budgetunterschreitung CHF 324'000
- Schlossturmsanierung: Start Sanierung im 2025; Budgetunterschreitung CHF 264'000
- Sanierung Sportplatz Stacherholz: Verzögerung aufgrund Einsprachen; Budgetunterschreitung CHF 756'000

Bei anderen budgetierten Investitionen sind aber im Jahresbericht keine schlüssigen Begründungen aufgeführt (z.B. Fassadensanierung und Umbau Einwohnerdienste Stadthaus, Pumptrack Frasnacht, Zufahrtsstrasse FPT, diverse Sanierungen Gemeindestrassen und Abwasserbeseitigung etc.).

Es ist der FGK bewusst, dass die Umsetzung von geplanten Investitionen von zahlreichen Faktoren abhängig ist (personelle Ressourcen, Abhängigkeiten von Dritten, Einsparungen etc.). Angesichts der wiederkehrenden politischen Diskussionen ist es aber besonders wichtig, dass die Abweichungen in der Investitionsrechnung gut nachvollziehbar begründet sind. Hier erwartet die FGK im kommenden Jahresbericht eine deutliche Verbesserung.

Um die Infrastruktur in gutem Zustand zu erhalten, ist es entscheidend, dass inskünftig die notwendigen Investitionen umgesetzt werden können.

Bilanz und Kennzahlen 2024

Wie bereits erwähnt, wurde die **Reserve für Wertschwankungen des Finanzvermögens** um CHF 6'766'645 erhöht hat mit einem Saldo von CHF 14'279'031 die Maximalhöhe von 25% des Buchwertes des Finanzvermögens erreicht.

Die **Neubewertungsreserve Finanzvermögen**, welche bei der Umstellung des Rechnungsmodells auf HRM2 errichtet wurde, muss bis zum Ende des Jahres 2026 in den Bilanzüberschuss übertragen werden. Die Übertragung von einem Drittel der Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 4'378'000 ist im Jahr 2024 korrekt erfolgt. Dank dieser Übertragung und des positiven Rechnungsabschlusses erhöht sich der **Bilanzüberschuss** innert Jahresfrist von CHF 21'616'562 auf neu CHF 32'272'844.

Der **Nettoverschuldungsquotient**, der angibt, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen, beträgt -128,6 %. Dies ist ein sehr guter Wert, der sich gegenüber dem Vorjahr (-75,5 %) nochmals deutlich verbessert hat.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt sehr hohe 502,1 %. Dies bedeutet, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 mit selbst erwirtschafteten Mitteln getätigt werden konnten. Hauptgrund für diesen Wert ist allerdings das viel zu tiefe Investitionsvolumen.

Der **Zinsbelastungsanteil** beträgt 0.4 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0.1% gesunken. Der Wert gilt als gut und sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** beträgt 86,7 % und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (103,0%). Dieser Wert wird als gut eingestuft. Er zeigt an, wie viele Prozente vom laufenden Ertrag benötigt würden, um die gesamten Bruttoschulden abzutragen.

Der **Investitionsanteil** beträgt 7,2% und entspricht damit einem schwachen Wert. Darin widerspiegelt sich die geringe Investitionstätigkeit im laufenden Jahr. Für die kommenden Jahre empfiehlt die FGK ein weiteres Mal, nötige Investitionen nicht weiter aufzuschieben.

Der **Kapitaldienstanteil** beträgt 4,6 %. Diese Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Unter 5 % spricht man von einer geringen Belastung. Im Vorjahr betrug die Kennzahl noch 5,8 %.

Das **Nettovermögen pro Einwohner** beträgt inzwischen CHF 1'812 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (2023: CHF 836). Hauptgrund sind die vorgenommenen Neubewertungen des Finanzvermögens.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** ist bei 20,0 %. Der Wert gilt als gut und sagt aus, dass Arbon 20,0 % des laufenden Ertrages zur Finanzierung von neuen Investitionen aufwenden könnte.

Der **Bilanzüberschussquotient** setzt den Bilanzüberschuss ins Verhältnis zu den Steuereinnahmen. Der Wert beträgt 141,3 % und gilt als sehr gut (Vorjahr: 103,4 %).

Die **Steuerkraft pro Einwohnerin/Einwohner** ist im Jahr 2024 um CHF 161 auf CHF 1'957 gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Einnahmen aus Steuern früherer Jahre zurückzuführen. Im Kanton Thurgau betrug die durchschnittliche Steuerkraft im Jahr 2024 CHF 2'352 (die ursprüngliche Berechnung des Kantons war falsch) und ist damit um CHF 131 gestiegen. Damit hat sich die Steuerkraft von Arbon dem kantonalen Schnitt etwas angenähert.

1 Steuerprozent in Franken beträgt im Jahr 2024 CHF 284'271, der Durchschnitt über 5 Jahre beträgt CHF 271'562.

Detailberatung

Erfolgsrechnung 2024

0 Allgemeine Verwaltung

Konto-Nr.: 0210.3130.81	Betrag:
Konto-Bezeichnung: Kosten Full-Tax	CHF 21'954.05
Frage FGK: Weshalb sind die Kosten derart tief im Vergleich zum Budget (CHF 65'000)?	
Antwort Stadtrat: Die Abgrenzung 2023/2024 wurde nicht differenziert gebucht. Im 2025 wird es diesbezüglich eine Korrektur geben.	

Konto-Nr.: 0225.3010.00	Betrag:
Konto-Bezeichnung: Besoldungen Freizeit/Sport/Liegenschaften	CHF 412'093.55
Frage FGK: Was ist der Grund für die hohe Budgetüberschreitung (Budget: CHF 375'600)? Weshalb wurde die Abweichung nicht begründet?	
Antwort Stadtrat: Im Rahmen eines Mutterschaftsurlaubes kam es aufgrund der Einarbeitung zu einer personellen und zeitlichen Überschneidung mit der Nachfolgeperson. Zusätzlich wurden wir während eines halben Jahres durch einen frisch ausgelernten Mitarbeitenden der Stadt Arbon unterstützt. In der Vergangenheit wurde in der Regel auf Bemerkungen bei den Personalkonten verzichtet. Unter anderem soll dadurch kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich sein.	

Konto-Nr.: 029	
Konto-Bezeichnung: Verwaltungsliegenschaften	
Frage FGK:	
Was ist der aktuelle Stand betreffend Liegenschaftenstrategie (betrifft alle städtischen Liegenschaften)?	
Antwort Stadtrat:	
<p>Aufgrund der zahlreichen laufenden Projekte, Pendenzen sowie auftretenden Mängel und anstehenden Sanierungsarbeiten in verschiedenen städtischen Liegenschaften sind unsere personellen Ressourcen aktuell stark ausgelastet. Dies hat bisher wenig Spielraum für die strategische Weiterentwicklung zugelassen.</p> <p>Derzeit arbeiten wir jedoch mit einem externen Büro daran, im Rahmen der Digitalisierung eine umfassende Bestandsaufnahme der städtischen Liegenschaften vorzunehmen. Ziel dieser Erhebung ist es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsarten und Rahmenbedingungen, die Grundlage für eine zukünftige Liegenschaftenstrategie zu schaffen, insbesondere auch in Bezug auf eine optimierte Nutzung und langfristige Planung.</p>	

Konto-Nr.: 0294	Betrag:
Konto-Bezeichnung: Bahnhofstrasse 24	CHF 29'202.75
Frage FGK:	
Gibt es schon eine Entscheidung, was mit dieser Liegenschaft geschehen soll?	
Antwort Stadtrat:	
<p>Für die Liegenschaft Bahnhofstrasse 24 ist vorgesehen, sie vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu überführen, da seitens der Stadt Arbon aktuell keine eigene Nutzung vorgesehen ist.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist auf politischer Ebene zu diskutieren und zu prüfen, ob ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht eine sinnvolle Option darstellen könnte. Bisher wurde die Liegenschaft als strategisch bedeutsam eingestuft, weshalb sie im Eigentum der Stadt Arbon verbleiben sollte. Diese Einschätzung wird im Rahmen der aktuellen Überlegungen ebenfalls hinterfragt.</p>	

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Konto-Nr.: 1500	
Konto-Bezeichnung: Feuerwehr	
Frage FGK: Wie ist der Stand betreffend neuem Standort Feuerwehrdepot?	
Antwort Stadtrat: Derzeit wird eine ausgewählte Anzahl von Standorten genauer auf ihre Verfügbarkeit und Machbarkeit geprüft.	

3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto-Nr.: 3121.4470.02	Betrag:
Konto-Bezeichnung: Mietzinsen Dritte Schloss	CHF 80'851.00
Frage FGK: Welche Kosten wurden bisher nicht verrechnet (Bemerkung im Jahresbericht lautet «Konsequente Verrechnung der Mietkosten»)?	
Antwort Stadtrat: Aufgrund der Umstellung der internen Verrechnung, die in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat, ergibt sich eine Veränderung. Veranstaltungen und Anlässe wurden früher ohne Rechnungsstellung unterstützt, was buchhalterisch nicht sichtbar war. Seit 2024 erfolgt die Unterstützung neu über interne Verrechnungen durch die jeweilige Fachabteilung. Dadurch werden die Mieteinnahmen nun korrekt und nachvollziehbar in der Buchhaltung abgebildet.	

Konto-Nr.: 3414.4240.01 / 3414.4631.00	Betrag:
Konto-Bezeichnung:	CHF 36'390.00
Gebühren Sportplatz / Beiträge Kanton Thurgau	CHF 51'200.00
Frage FGK: Haben die Mehrerträge auf diesen beiden Konti mit dem Turnfest zu tun?	
Antwort Stadtrat: <u>3414.4240.01:</u> Im Jahr 2021 wurde eine neue Vereinbarung mit dem Berufsbildungszentrum getroffen, die per 1. August 2022 in Kraft trat. Die Abrechnung der tatsächlichen Sportlektionen erfolgte seither rückwirkend auf das jeweilige Schulhalbjahr, was zu einer zeitlichen Verschiebung der Einnahmen führte. Diese hat sich erstmals im Jahr 2024 in Form von Mehreinnahmen ausgewirkt.	

Zusätzlich gab es einmalige Einnahmen im Zusammenhang mit dem Turnfest. Diese resultierten jedoch ausschliesslich aus den Kosten für die Wiederherstellung des Rasens.

3414.4631.00:

Dies betrifft den kantonalen Zuschuss zur Sanierung des Sprung- und Schwimmerbeckens durch den Kanton Thurgau. Die Verbuchung hätte im Bereich 3411 (Schwimmbad) erfolgen sollen (wurde erst nach Erstellung der Jahresrechnung festgestellt).

Konto-Nr.: 3421.3140.07				Betrag:	
Konto-Bezeichnung:				CHF 44'091.35	
Dienstleistungen Dritter Parkanlagen					
Frage FGK:					
Auf welche Dienstleistungen wurde verzichtet?					
Antwort Stadtrat:					
Im Budget wurde die Sanierung der Kanalisation im Stadtpark (Voliere) veranschlagt. Diese Massnahme wurde nicht umgesetzt und bis auf weiteres verschoben.					
Budgetna...	Datum	Beschreibung	Be...	Menge	Soll Ansatz
2024	01.01.2024	Erneuerung Kanalisation Stadtpark	Nein	1.00	40'000.00
2024	01.01.2024	Zusatzleistungen zu Werkhofarbeiten inkl. Pfland...	Nein	1.00	48'000.00

4 Gesundheit

Keine Fragen.

5 Soziale Sicherheit

Konto-Nr.: 5430.4637.00 Konto-Bezeichnung: Alimentenbevorschussungen: Zahlungen Schuldner	Betrag: CHF 237'742.42
Frage FGK: Welches sind die Gründe für die gesunkene Rückerstattungsquote?	
Antwort Stadtrat: Die Ausgaben und Nettokosten sind im Jahr 2024 höher als in den Vorjahren. Das liegt daran, dass mit 25 Neuaufnahmen im Jahr 2024 (2023 10 Neuaufnahmen, 2022 16 Neuaufnahmen) sofort höhere Ausgaben anfallen aber noch weniger Einnahmen generiert werden. Bis allfällige Pfändungen sich auf die Rückerstattungen auswirken, sind entsprechende Vorarbeiten und Zeitverzögerungen nicht zu vermeiden (Rechtsvorschlag, Berücksichtigung bereits laufender Pfändungsvorgänge). Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen im Jahr 2025 wieder etwas höher ausfallen. Es besteht ein Überblick über alle Bevorschussungsdossier und entsprechende Massnahmen werden laufend eingeleitet (Betreibung, Schuldneranweisung, Abzahlungen). Die Verlustscheinbewirtschaftung läuft zentral über die Abteilung Finanzen.	

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto-Nr.: 6151.4240.03 Konto-Bezeichnung: Parkuhrengelbühren	Betrag: CHF 574'145.15
Frage FGK: Wie verhalten sich die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung in den kommenden Jahren (Parkplätze neu weiss statt blau)?	
Antwort Stadtrat: Die Einnahmen durch Parkplatzgebühren sind stark schwankend und sind auch abhängig von Wetter und von der Anzahl öffentlicher Anlässe, welche in Arbon stattfinden. Im Jahr 2024 hat keine Ummarkierung von blau auf weisse Parkfelder stattgefunden. Aktuell sind keine Ummarkierungen geplant.	

Konto-Nr.: 6310.3635.00	Betrag:
Konto-Bezeichnung: Beitrag an Kursschiffahrt	CHF 50'042.00
Frage FGK:	
Wie hoch war der Anteil für die Anpassung des Fahrplans für die Kursschiffahrt?	
Antwort Stadtrat:	
Beitrag öffentliche Kursschiffahrt an die Schweizerische Bodensee-Schiffahrt AG, Romanshorn, gem. Vereinbarung von 23.11.2023: CHF 17'042.	
Zusätzlicher Beitrag öffentliche Kursschiffahrt Romanshorn-Arbon-Langenagen an die Schweizerische Bodensee-Schiffahrt AG, Romanshorn, gem. Vereinbarung vom 24.04.2024: CHF 33'000.	

7 Umweltschutz und Raumordnung (ab Seite 95, ganz unten)

Konto-Nr.: 7301.4612.01	Betrag:
Konto-Bezeichnung:	CHF 78'006.80
Beteiligung KVA an Unterflurcontainer	
Frage FGK:	
Weshalb war die Rückerstattung so hoch (Aufwand fiel geringer aus)?	
Antwort Stadtrat:	
Die Hohe Abweichung betrifft das Projekt "Modernisierung /Neubau Fetzisloh Sammelstelle". Die Anschubfinanzierung KVA TG (Einnahmen CHF 48'000.-) wurde in die Erfolgsrechnung anstatt wie die Ausgaben in die Investitionsrechnung gebucht (Ausgaben geplant total netto CHF 298'000) Auf eine Korrektur wird verzichtet.	

8 Volkswirtschaft

Konto-Nr.: 8400.3010.00	Betrag:
Konto-Bezeichnung:	CHF 37'704.05
Besoldungen Tourismus und Marketing	
Frage FGK:	
Wie viele Stellenprozente werden für den Tourismus eingesetzt?	
Antwort Stadtrat:	
Unsere Fachperson Freizeit und Tourismus ist mit einem Pensum von 80 Prozent angestellt. Aus unserer Sicht ist der Begriff Tourismus jedoch sehr weit gefasst und nicht eindeutig abzugrenzen. Die Fachperson organisiert z. B. verschiedene Märkte und ist für deren Durchführung verantwortlich.	

Auch diese Veranstaltungen leisten aus Sicht der Verwaltung einen Beitrag zur Förderung des Tourismus. Andere Projekte und neu entwickelte Angebote haben jedoch ein grösseres Gewicht, wie zum Beispiel das Campingprojekt, der zweite Arbori Weg oder die Marketingkampagne.

Trotz der unterschiedlichen Aufgaben verfolgen alle Tätigkeiten ein gemeinsames Ziel, nämlich die Förderung des Tourismus in der Stadt Arbon.

Hinweis: Aus dem Betrag des Kontos 8400.3010.00 lassen sich keine Stellenprozente für den Bereich Tourismus ableiten. Die Personalkosten werden in der Erfolgsrechnung in verschiedene Funktionen gebucht (Kostenstellensplitt).

9 Finanzen und Steuern

Konto-Nr.: 9630.3430.00	Betrag:
Konto-Bezeichnung:	CHF 6'773.05
Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	
Frage FGK:	
Wie kommt die Abweichung zum Budget zustande (Budget: CHF 50'000)?	
Antwort Stadtrat:	
Es war vorgesehen, dass im Rietli (Parzelle Niederfeld) aufgrund der Nutzung als Lagerfläche sicherheitsrelevante Arbeiten vorgenommen werden müssen. Diese wurden durch den Werkhof kostengünstig umgesetzt.	
Zudem wurden bei den Liegenschaften aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des Rietli lediglich die notwendigsten Unterhaltmassnahmen durchgeführt.	

Konto-Nr.: 9634.3430.00

Konto-Bezeichnung:

Baulicher Unterhalt Rathausgasse 1

Betrag:

CHF 204'982.76

Frage FGK:

Es liegen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 115'000 vor. Existieren Beschlüssen für die übrigen Beträge?

Antwort Stadtrat:

Gemäss Beschluss Nr. 30 / 23 wurde unter Punkt 3 festgehalten, dass für das Konto 9634.3430.00 ein Betrag von CHF 400'000 eingestellt wird. Die Arbeiten wurden teilweise auf das 2024 verschoben. Die Nachtragskredite 2024 betreffen Arbeiten welche aufgrund neuer Erkenntnisse neu vergeben werden mussten.

Die Investitionen in das Finanzvermögen wurden ebenfalls im Investitionsbudget geführt. Da es sich nicht um wertvermehrende, sondern nur um werterhaltende Sanierungen handelt, wurden diese in der Erfolgsrechnung (Funktion 9634) gebucht und nicht "aktiviert".

Investitionsplan 2023 - 2026

Funk	LF	Art Objekt	was	Kurzbeschreibung	Budget 2022	Budget Ausgaben 2023	Budget Einnahmen 2023
FINANZVERMÖGEN					0	400	0
1084.00		Rathausgasse 1 + 3	Fenster / Fassade	Reinigung, neuer Farbanstrich		400	

Investitionsbudget und -plan 2024 - 2027

Funk	LF	Art Objekt	was	Kurzbeschreibung	Budget 2023	Budget Ausgaben 2024	Budget Einnahmen 2024
FINANZVERMÖGEN					400	430	160
1084.00		Rathausgasse 1	Fenster / Fassade	Reinigung, neuer Farbanstrich	400	200	160
1084.00		Rathausgasse 3	Fenster / Fassade	Reinigung, neuer Farbanstrich		230	

Investitionsrechnung 2024

Konto-Nr.: 6150	Betrag:
Konto-Bezeichnung: Gemeindestrassen	CHF 1'192'142.18
Frage FGK: Welches sind die Hauptgründe für die Budgetunterschreitungen in diesem Bereich (Budget: CHF 2'816'000)?	
Antwort Stadtrat: Bei der Budgetfestlegung sind die nachfolgenden zu erbringenden Leistungen mittels Submissionen einzuholen – Grundlage öffentliches Beschaffungswesen. Je nach Auftragslage und geschickter Steuerung dieser notwendigen Submission können die erforderlichen Bauleistungen günstiger eingeholt werden. Die aktuelle Marktlage lässt sich jedoch im Budgetprozess nicht explizit abbilden, weshalb diese Ungenauigkeit in Kauf genommen werden muss. Ebenfalls spielen im Strassenbau diverse Faktoren mit, welche zu Verschiebungen führen können (Wetter, Abhängigkeiten Fremdwerke, politische Prozesse usw.).	

Bilanz 2024

Keine Fragen

Anhang

Keine Fragen

Nachtragskredite

keine Fragen

Personalkennzahlenbericht

Die FGK hat den Personalkennzahlenbericht der Stadt Arbon erhalten, zur Kenntnis genommen und einzelne Fragen dazu gestellt. Diese wurden vom Stadtrat zufriedenstellend beantwortet.

Beschlussantrag

Die FGK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Anträgen des Stadtrates vom 14. April 2025 zuzustimmen:

1. Der Jahresbericht 2024 sei zu genehmigen.
2. Die zusätzliche Einlage von 300'000 Franken in den Energie- und Umweltfonds zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 sei zu genehmigen.
3. Die Jahresrechnung 2024, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang, sei zu genehmigen.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 6'278'282.51 Franken sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

FÜR DIE FINANZ- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ARBON

Mischa Vonlanthen
Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Arbon, 27. Mai 2025